

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **07. März 2017**

Beginn: **19.45 Uhr**; Ende: **21.43 Uhr**

im:

**Gymnasium Neuenbürg, Raum B11/B12**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**21** (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Dr. Bittighofer (entschuldigt)**  
**Stadträtin Müller (entschuldigt)**

Schriftführer:

**Hauptamtsleiter Bader**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**StK'in Häußermann**  
**Dipl.-Ing. Knobelspies**  
**Bau-Ing. Kraft**  
**Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

**ca. 80**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **27.02.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **02.03.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **21** Mitglieder anwesend sind.

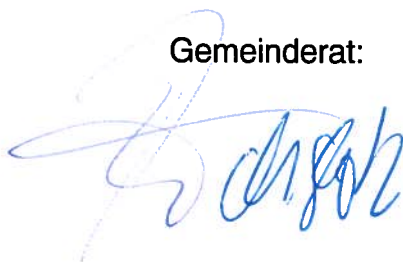
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### Zur Beurkundung

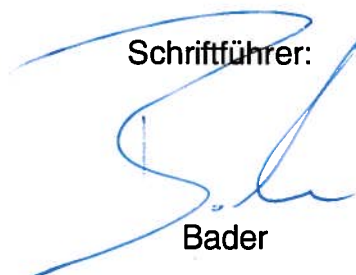
Vorsitzender:

  
Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführer:

  
Bader

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 26
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
Gemeinderats	Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

## § 1

### **Jugendmusikschule Neuenbürg – Ehrung der Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ 2017 in Nagold**

#### Drucksache Nr. 22/2017

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Musikschulleiter Knebel, die Preisträger des Regionalwettbewerbs mit ihren Angehörigen sowie die anwesenden Lehrer der Jugendmusikschule.

Der 53. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ war vom 28. Bis 29. Januar 2017 in Nagold für die Jugendmusikschule Neuenbürg wieder ein großer Erfolg.

Neben der Kategorie „Klavier solo“ waren in den Kategorien „Gesang Solo“, „Streicherensemble“ und „Holzbläser“ eine hohe Beteiligung zu verzeichnen.

Der als Anlage beigefügten Übersicht sind die Preisträger der Jugendmusikschule Neuenbürg zu entnehmen. Dabei unterstreichen die vielen ersten Preise wieder einmal mehr den hohen Ausbildungsstandort an der Jugendmusikschule Neuenbürg.

Nach einem Violin-Duo von Evelyn Bao-Chau Vu und Marleen Bao-Kim Vu gratuliert Herr Bürgermeister Martin den anwesenden Schülerinnen und Schüler zu deren errungenen Preisen und überreicht den Musikerinnen sowie den Lehrerinnen und Lehrern eine kleine Anerkennung der Stadt Neuenbürg.

Dabei verweist er auf den ausgezeichneten Ruf der Jugendmusikschule Neuenbürg und dankt ausdrücklich den zahlreichen Jugendlichen sowie den verschiedenen Lehrkräften für ihre herausragende intensive Arbeit und die große Disziplin. Auch haben die Eltern natürlich einen großen Anteil an den Erfolgen der Jugendlichen, indem sie regelmäßig ihre Kinder unterstützen und auch die Fahrdienste zu den verschiedenen Unterrichtsorten organisieren. Auch hierfür spricht er seinen Dank aus.

Zum Abschluss gibt es noch eine gesangliche Einlage von Marie Näher, begleitet von Frank Goebel am Klavier.

# Preisträger der Jugendmusikschule Neuenburg 2017



Städtische Jugendmusikschule Neuenburg  
mit Birkenfeld, Straubenhardt und Engelsbrand



Jugend musiziert

Vorname	Name	Instrument	Lehrer	Kategorie	AG	Punkte	Preis	Korrepitation	Wertungsort	Wohnort
Leni	Decker	Klavier	Skoczowski	Klavier Solo	Ia	20	2. Preis		Nagold	Birkenfeld
Rebeka	Wittmann	Klavier	Knebel	Klavier Solo	Ia	20	2. Preis		Nagold	Engelsbrand
Charis-Joy	Oelschläger	Klavier	Knebel	Klavier Solo	Ia	23	1. Preis		Nagold	Birkenfeld
Evelyn Bao-Chau	Vu	Klavier	Wittösch	Klavier Solo	Ia	24	1. Preis		Nagold	Neuenburg
Sina	Gößner	Klavier	Knebel	Klavier Solo	Ib	17	2. Preis		Nagold	Engelsbrand
Christina	Safaridis	Klavier	Skoczowski	Klavier Solo	Ib	17	2. Preis		Nagold	Neuenburg
Franz	Ladenburger	Klavier	Knebel	Klavier Solo	II	19	2. Preis		Nagold	Birkenfeld
Lilly Nhat Quyen	Vu	Klavier	Wittösch	Klavier Solo	II	22	1. Preis		Nagold	Neuenburg
Katja	Pirker	Klavier	Wittösch	Klavier Solo	III	20	2. Preis		Nagold	Neuenburg
Samuel Thien Bao	Vu	Klavier	Wittösch	Klavier Solo	III	22	1. Preis		Nagold	Neuenburg
Leonie Kristin	Brauns	Klavier	Knebel	Klavier Solo	V	24	1. Preis m.W.		Nagold	Straubenhardt

Vorname	Name	Instrument	Lehrer	Kategorie	AG	Punkte	Preis	Korrepitation	Wertungsort	Wohnort
Ronja	Hornschuh	Gesang	Kurrle	Gesang Solo	II	24	1. Preis	Goebel	Nagold	Straubenhardt
Marie	Näher	Gesang	Schäfer-Fichtl	Gesang Solo	III	22	1. Preis	Goebel	Nagold	Neuenburg
Anthony	Muresan	Gesang	Kurrle	Gesang Solo	IV	25	1. Preis m. W.		Nagold	Schömburg

Vorname	Name	Instrument	Lehrer	Kategorie	AG	Punkte	Preis	Korrepitation	Wertungsort	Wohnort
Evelyn Bao-Chau	Vu	Streicher-Ensemble	Brzecki	Streicherensemble	Ia	25	1. Preis		Nagold	Neuenburg
Marleen Bao-Kim	Vu	Streicher-Ensemble	Brzecki	Streicherensemble	Ia	25	1. Preis		Nagold	Neuenburg
Richard	Babichev	Holzbläser	Schmolensky	Holzbläser gleiche Instrumente	III	23	1. Preis m. W.		Nagold	Straubenhardt
Nicolas	Bubser	Holzbläser	Gundel, Ralph	Holzbläser gleiche Instrumente	III	23	1. Preis m. W.		Nagold	Ebhausen
Juliane	Neumann	Holzbläser	Gundel, Ralph	Holzbläser gleiche Instrumente	III	23	1. Preis m. W.		Nagold	Nagold

m.W. = mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 27
	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

## § 2

### Bürgerfrageviertelstunde

#### a) Häckselplatz Neuenbürg

Herr Stein fragt nach, wann es wieder einen Häckselplatz in Neuenbürg gibt und bemängelt, dass es ein Armutszeugnis für die Stadt darstelle sowas nicht zu haben. Er wundert sich wieso das der Gemeinderat und die Stadtverwaltung nicht hin bekommt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dieses Thema bereits in vielen Sitzungen des Gemeinderates diskutiert wurde. Beim Häckselplatz handelt es sich um eine Einrichtung des Enzkreises. Der bisherige Häckselplatz in Arnbach musste wegen der Nähe zur dortigen Wohnbebauung geschlossen werden, nachdem sich Widerstand bei der Anwohnerschaft ergab. Ein möglicher alternativer Standort wäre gewesen, den Häckselplatz Arnbach weiter in den Wald hinein zu verlegen. Diese Verlegung würde allerdings rund 500.000 Euro kosten, welche laut Enzkreis dann von der Stadt zu bezahlen wären. Mangels vorhandener und freier Flächen müsste aktuell wohl sogar eine Waldfläche gerodet und umgewandelt werden. Neuenbürg bestünde halt weitestgehend aus Siedlungsfläche oder eben dann knapp 80% bewaldeter Fläche. Aufgrund der räumlichen Nähe zu Birkenfeld-Gräfenhausen und Engelsbrand könnten die Neuenbürger Bürger auch auf diese Häckselplätze ausweichen. Sollte es von Seiten der Bevölkerung Ideen geben, an welchem Standort ein neuer Häckselplatz errichtet werden kann, können diese gerne der Stadtverwaltung gemeldet werden. Eine Prüfung, ob diese machbar wären würde umgehend erfolgen.

#### b) Zustand Hohlohstraße

Herr Janisch berichtet über den schlechten Zustand der Hohlohstraße. Er teilt mit, dass die Straße erst kürzlich saniert wurde und nun aber schon wieder aufbricht.

Herr Bau-Ing. Kraft bestätigt dies und teilt mit, dass er diesbezüglich schon in Gesprächen mit der ausführenden Firma steht.

#### c) Windpark Straubenhardt / Langenbrand

Eine Frau aus Waldrennach fragt nach dem aktuellen Sachstand in Sachen Windpark Straubenhardt / Langenbrand.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass es derzeit Gespräche diesbezüglich gibt, jedoch noch keine konkreten Pläne, die auch der Stadt Neuenbürg vorlägen. Nach den bisherigen Gesprächen sind aber wohl drei Windräder auf Gemarkung Waldrennach, allerdings im Staatswald, vorgesehen. Es seien, wie erklärt, noch keine

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 28
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr			

konkreten Dinge im Haus – sicherlich aber würde noch in 2017 sehr viel passieren in dieser Hinsicht. Gerade in den nächsten Tagen fände ein Abstimmungstermin im LRA Enzkreis statt, wo genau dieser Windpark und der Stand der Dinge ein Thema sein soll.

#### **d) Spielplatzsituation Bohnenbergerring**

Frau Reister spricht den schlechten Zustand des Spielplatzes im Bohnenbergerring / Bolleystraße an. U. a. müsste dort wieder Sand aufgefüllt werden.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass die Spielplatzsituation auch in der Haushaltsklausurtagung im vergangenen November Thema war. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, gewisse Spielplätze zu sanieren, wobei hiervon sicherlich in erster Linie die Spielplätze in der Kernstadt betroffen sind. Für den laufenden Unterhalt der Spielplätze werde im Bauamt gesorgt.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass die Palisaden im Spielplatz Bohnenbergerring / Bolleystraße ausgetauscht werden. Auch der Sand wird in allen Spielplätzen regelmäßig ausgetauscht. Die Arbeiten stehen auf der Agenda des Bauhofs und werden nach und nach abgearbeitet.

#### **e) Geplantes neues Baugebiet „Buchberg IV“**

Herr Kasper spricht das Strahlengutachten zum Mobilfunkturn an. Er teilt mit, dass die im Gutachten ermittelten Werte unter den EU-Grenzwerten liegen, welche allerdings schon vor über 20 Jahren festgelegt wurden. Inzwischen haben schon einige Länder die maximalen Strahlenwerte nach unten angepasst. Er hält die Strahlungsbelastung laut Gutachten für junge Familien insgesamt für zu hoch. Außerdem möchte er wissen, ob bei der Süd-Variante ein gewisser Abstand von Buchberg IV zu Buchberg I vorgesehen ist. Er spricht außerdem den zunehmenden Verkehr am Gymnasium und Kindergarten vorbei an, da die Zufahrt zu Buchberg I und Buchberg IV dann komplett über die Hessestraße stattfinden würde. Abschließend möchte er wissen, ob eine Verbindungsstraße zwischen Buchberg I und der Süd-Variante geplant ist.

Frau Benz bedankt sich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Einholung der Gutachten und die Ortstermine. Sie fragt nach, welches die teuerste der drei Varianten in der Umsetzung wäre.

Herr Haas teilt mit, dass bei der Variante West eine zusätzliche Erschließung von der L565 nötig wäre. Er möchte wissen, was eine solche Zufahrt inklusiv Kreisverkehr kosten würde. Als Vergleich fragt er nach, was der Star-Kreisel gekostet hat.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 29
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr			

Herr Kissler fragt nach, wie hoch die Kosten für den Ökoausgleich für die Rodung der Waldflächen bei allen Varianten wären.

Herr Bürgermeister Martin führt zum Thema Mobilfunk aus, dass die aktuelle Gesetzgebung für die Verwaltung und Gemeinderat entscheidend ist. Subjektive Wertungen – ob zutreffend oder nicht – könnten hier keine Rolle spielen. Im Übrigen sei es ja jedem Entscheidungsträger unbenommen, seine Argumentation in der aktuellen Willensbildung mit Argumenten zu belegen und ggfs. so dann vielleicht wiederum doch in die Sachentscheidung einzugreifen. Über einen möglichen Waldabstand zwischen Buchberg I und der Süd-Variante des Buchberg IV kann zum heutigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden, da heute lediglich die Himmelsrichtung und das Areal in etwa festgelegt werden sollte, in der die Erweiterung stattfinden soll. Über das genaue Maß und die genaue Lage der zu erstellenden Straßen sowie die konkrete Bebauung kann zum heutigen Zeitpunkt nichts gesagt werden. Diese wird auch am heutigen Tage nicht beschlossen. Erst wenn sich der Gemeinderat mit der konkreten Bebauungsplanung befasst würden genau diese Dinge geregelt. Dies käme aber erst später und würde natürlich ebenso öffentlich diskutiert.

Zum Thema Kreisverkehr führt Herr Bürgermeister Martin aus, dass der Star-Kreisel seinerzeit rund 420.000 Euro gekostet hat. Hinzu würden die Kosten einer Erschließungsstraße kommen. Die Quadratmeterkosten für die Errichtung einer Straße liegen wohl etwa bei 100 Euro / netto.

Zu den Kosten für die einzelnen Varianten kann nach heutigem Stand nur oberflächlich berichtet werden. Die Schätzungen sind nach bestem Wissen und Gewissen nach aktueller Betrachtung (Straßen und Abwasser) entstanden. Danach scheint die West-Variante am teuersten, danach folgt die Nord-Variante und danach die Süd-Variante.

Der Ökoausgleich wird im späteren Verfahren durch ein Gutachten festgelegt werden. Die Kommune muss hierfür dann einen finanziellen Ausgleich leisten. Herr Bürgermeister Martin geht, mit Blick auf andere und frühere Planungen aber von einem Aufwand in hoher sechsstelliger Höhe aus.

Zusammenfassend teilt Herr Bürgermeister Martin mit, dass heute lediglich die Himmelsrichtung der Erweiterung festgelegt wird. Über die konkrete Lage von Straßen und Grundstücken wird heute nicht gesprochen, mangels konkretem städtebaulichen Bebauungsplanentwurf. Er teilt mit, dass wohl frühestens in 2 – 2 ½ Jahren damit zu rechnen ist, dass die ersten Bagger kommen können um mit dem Gebiet zu beginnen. Außerdem weist er nochmals darauf hin, dass es sich bei dem Projekt „Lebenshilfe“ um ein separates Vorhaben handelt, welches natürlich aber direkt angrenzt. Man sei hier in

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>07. März 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 30
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>OV'in Dietz</b>  <b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

der Beschlussfassungen im Gemeinderat bereits durch. Auf dem dortigen Gelände entstehen 5-6 Bauplätze noch in diesem Jahr. Er betont, dass dies allerdings nichts mit der Erweiterung Buchberg IV zu tun hat.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 31
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

## § 3

### **Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Neuenbürg - Entwicklung des Baugebietes „Buchberg IV“ Betrachtung der gutachterlichen Einschätzungen Diskussion und Beschluss der angestrebten Variante „West, Nord oder Süd“ zur späteren Einarbeitung in den fortzuschreibenden FNP**

#### Drucksache Nr. 23/2017

In verschiedenen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates wurde die Öffentlichkeit über potentielle Flächen für Wohnbauland informiert. In der Sitzung vom 26.07.2016 hatte der Gemeinderat die grundsätzliche Entscheidung, ein Gebiet „Buchberg IV“ auszuweisen beschlossen.

Hierin wurde auch der Wunsch des Gremiums geäußert, die Flächen vor Ort zu prüfen und sich ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort zu machen.

Dies wurde am 13.09.2016 durch einen Begang der drei potentiellen Areale erledigt und in der Sitzung am 20.09.2016 wurde über die Ergebnisse und Eindrücke aus selbigem Begang neuerlich beraten. Eine grundsätzliche Beschlussfassung zu einem konkreten Gebiet (bzw. der Himmelsrichtung) hat bisher jedoch noch nicht stattgefunden.

Verwaltungsseitig wurden folgende Kriterien auf- und gegenübergestellt und um die Inhalte der bereits vorliegenden Gutachten erweitert.

Alle Gutachten sind auf der Homepage der Stadt Neuenbürg veröffentlicht.

	Buchberg IV – „Süd“	Buchberg IV – „West“	Buchberg IV – „Nord“
Straßen (Andienung)	Über Hessestraße und Ganzhornstraße und ggf. Hornisgrindestraße vereinfacht möglich, da bereits für erhöhtes Verkehrsaufkommen vorgesehen.	Neuer Anschluss von L565 erforderlich, nur bedingt von BB III anfahrbar, da nur schmale Zuwegungen vorgesehen sind.	Über Hohlohstraße vereinfacht möglich, da bereits für erhöhtes Verkehrsaufkommen vorgesehen.
Wasserversorgung	Von Verteilerbauwerk südlich BB III	Leitungszuführung nach Westen erforderlich	Von Verteilerbauwerk südlich BB III; über Bestand
Abwasserentsorgung [Angaben ca. brutto]	Im Freispiegel über Hauptverkehrsadern möglich Hydraulik ist zu prüfen; ggf. ist Rückhaltevolumen vorzusehen	Durch flachen Geländeverlauf (in der nördlichen Baugrenze) wenig Gefälle für Freispiegel; weitergehende Prüfung ergab, dass Anschluss	Über Kläranlage Keltern (durch GE Wilhelmshöhe) ggf. Teil über Albert-Schweitzer-Str. (mit Rückhaltevolumen) in Kläranlage Neuenbürg



# Stadt Neuenbürg

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats</p>	<p>Verhandelt am: <b>07. März 2017</b>          Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b>          Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b></p> <p>Normalzahl: <b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>          Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b></p> <p>Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b></p> <p style="text-align: center;">Beginn: <b>19.45 Uhr</b> Ende: <b>21.43 Uhr</b></p>	<p>Seite 32</p>
--	---	-----------------

<p>Rückhaltevolumen/Drosselbauwerk Kanal (Aufdimens.)</p> <p>OFW-Ableitung</p>	<p>Verbesserung der Hydraulik bei Ableitung des Oberflächenwassers in Vorflut (geringeres bzw. Vermeidung Herstellung Rückstauvolumen)</p> <p>RHV 290.000,- 60.000,- 200.000,-</p>	<p>an SW-Netz für Kläranlage Nbg nur bedingt möglich – nur vollständig mit Pumpensystemen möglich bzw. über aufwendige Neuverlegung Kanal Richtung Stadthalle, Rückhaltevolumen ist vorzusehen ggf. sogar zweites Bauwerk</p> <p>RHV 480.000,- (+ 280.000,-) 375.000,- +210.000,- (ggf. Ableitung OFW Rtg. Arnbach 230.000,- &gt; reduz. RHV)</p>	<p>(Neuverlegung Kanal; Aufdimensionierung Bestand)</p> <p>RHV 330.000,- zu GE 260.000,- +210.000,- (ggf. Ableitung OFW zu GE 110.000,-)</p>
<p>Wald / Öko-Ausgleich</p>	<p>Zahlreiche Lichtungen, aufgelockerter Baumbestand; Wertigkeit im Vergleich geringer Empfehlung des Forstamts: direkter Anschluss des Gebiets an Baugrenze und Vermeidung von Doppel-Waldabständen, da 23%-Aufwand „nur“ für Waldabstand erforderlich</p>	<p>Durch Mulden vermutlich erhöhter Amphibienbestand; Baumbestand dichter und artenreicher. Empfehlung des Forstamts: direkter Anschluss des Gebiets an Baugrenze und Vermeidung von Doppel-Waldabständen, da 22%-Aufwand „nur“ für Waldabstand erforderlich</p>	<p>Aufgelockerter Baumbestand; Wertigkeit nach Aussage Forstamt höherwertig, da großer Altbestand an Bäumen; Verlagerung der Waldabstandfläche nach Norden</p>
<p>Geologie / Baugrund</p>	<p>Gleichmäßigerer Geländeverlauf, Kuppensituation mit Süd-Ausrichtung; anstehender Fels in geringer Tiefe vermutet.</p>	<p>Wegen absinkendem Gelände Aufschüttungen erforderlich. Erhöhter Aufwand - steilerer Geländeverlauf; mit instabilen Gesteinsverbänden ist oberflächlich zu rechnen.</p>	<p>Gleichmäßig steigender Geländeverlauf; weitestgehend homogene Schichten und Bodenverhältnisse wie in BB III zu erwarten.</p>

# Stadt Neuenbürg

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats</p>	<p>Verhandelt am: <b>07. März 2017</b>          Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b>          Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b></p> <p>Normalzahl: <b>23</b>; anwesend: <b>21</b>, abwesend: <b>2</b> Mitglieder          Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b></p> <p>Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b></p> <p style="text-align: center;">Beginn: <b>19.45 Uhr</b> Ende: <b>21.43 Uhr</b></p>	<p>Seite 33</p>
--	---	-----------------

Geologisches Gutachten	<p>in allen 3 Gebieten ist mit ähnlichen Bodenverhältnissen zu rechnen, in Bezug auf Schichtenaufbau und Morphologie;</p> <p>größerer Anteil an Lehmschichten stabiler Fels in untersch. Tiefen auftretend</p>	<p>starker Anteil von Ton-Schichten und Aufkommen von Sand-Schichten Fels-vorkommen ab 1,90m</p>	<p>schnell anstehender Fels in geringer Tiefe</p>
Höhenlage	<p>Gleichmäßig ansteigendes Gelände ca. 20 Höhenmeter</p>	<p>Vergleichbar BB III ca. 35-40 Höhenmeter</p>	<p>Gleichmäßig ansteigendes Gelände mit unterschiedlichen Gefällelagen, ca. 20 Höhenmeter</p>
Vermarktungschancen/ Ertrag	<p>Verschattung durch Baumbestand im Randbereich möglich. Aufgrund „südlicher“ Ausdehnung und gleichmäßigem Höhenverlauf gute Ausnutzung der Grundstücke möglich. (Vorläufig) exklusive Höhenlage.</p>	<p>Verschattung im Randbereich durch BB III und Baumbestand im Süden und Westen, da in Senke liegend. Ähnliche Lage und Charakter vglb. mit BB III</p>	<p>Durch BB II+III sowie Baumbestand Verschattung im Siedlungsrandbereich möglich (Süd-West). Qualität hauptsächlich durch nähere Anbindung an Infrastruktur</p>
Potentiale für Erweiterung	<p>Ausdehnung Richtung Westen möglich.</p>	<p>Erweiterung Richtung Westen und Süden möglich.</p>	<p>Ausdehnung Richtung Westen möglich.</p>
Kosten	<p>Wegen vorhandener Zufahrtswege und überschaubarer Erschließungskosten vermutlich relativ günstig.</p>	<p>Hoher Aufwand durch Anbindung an L565 und verm. große Erdbewegungen zur Herstellung eines vermarktungsfähigen Geländes erforderlich. Hohe Kosten.</p>	<p>Bereits gut Erschlossen, geringe Erschließungskosten zu erwarten bei möglicher Freispiegelentwässerung.</p>

# Stadt Neubürg

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats</p>	<p>Verhandelt am: <b>07. März 2017</b>          Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b>          Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b></p> <p>Normalzahl: <b>23</b>; anwesend: <b>21</b>, abwesend: <b>2</b> Mitglieder          Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b></p> <p>Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b></p> <p style="text-align: right;">Beginn: <b>19.45 Uhr</b> Ende: <b>21.43 Uhr</b></p>	<p>Seite 34</p>
--	--	-----------------

Wind		nur bei Erschließung „West“ sind wesentliche Änderungen für Buchberg III zu erwarten; diese könnten mit Aufforstung/Begrünung oder entsprechender Bebauung wieder abgeschwächt werden	
Oberflächenwasser/ Hydrogeologie	nur geringe Steigung, daher keine bzw. gering zu erwartenden Wasserproblem; Felsiger Untergrund Nur angrenzend an WSG Zone IIIB	sehr feuchte Lage wegen Bodenverhältnisse zu erwarten; liegt in WSG Zone IIIB und in einer Hangmulde, bei der mit instabilen Gesteinsverbänden zu rechnen ist	teilweise feuchte Lage wegen Bodenverhältnisse zu erwarten; liegt in WSG Zone IIIB nur leichte Senken vorhanden
Schall	keine Schallimmissionen durch andere Gebiete zu erwarten; Zu erwartender Neuverkehr zumutbar (innerh. Gesetzl. Grenzwerte)	Schallimmissionen von Landesstr. und Gewerbegebiet unkritisch; Siedlungsstruktur wird „gestört“; Anschluss an L565 mit Schwierigkeiten verbunden; Zu erwartenden Neuverkehr zumutbar – mit Anschluss an L565	Erhöhte Schallimmissionen durch Gewerbegebiet und Stadthalle; erforderliche Schallschutzmaßnahmen unverhältnismäßig und unwirtschaftlich;
Mobilfunkwellen (elektromagnetische Immissionswerte)	Die Messung ist durch den Sachverständigen erfolgt. Die Prognose der Immissionen zeigt, dass die gesetzlichen Grenzwerte deutlich unterschritten werden (max. 11,6% der zulässigen Immission gem. BImSchV)	Keine Prognose berechnet, da aufgrund größerer Entfernung vom Mobilfunksendemast geringere Immissionen zu erwarten sind als im Gebiet „BB IV Süd“.	Keine Prognose berechnet, da aufgrund größerer Entfernung vom Mobilfunksendemast geringere Immissionen zu erwarten sind als im Gebiet „BB IV Süd“.
Flächenbedarfsnachweis	Der Bedarfsnachweis wurde geführt. Bis 2030 ist ein Bedarf von 13,9ha Wohnbaufläche und 5,9ha Gewerbefläche (gemittelt)		

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 35
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

	errechnet, worden.		
Städteplanerische Entwicklung	Ausdehnung weiterer Gebiete Richtung Westen möglich; aber grundsätzliche Anlehnung an Buchberg II und somit zusammen- hängende Erweiter- ungsfläche; ggf. in ferner Zukunft mögl. Anschluss an die L565 durch dann Ent- wicklung BB "West"	Erweiterung Richtung Süden und dann Osten möglich; Schaffung/Vergrößerun- g eines eigenständigen Baugebiets Entkopplung der zusammenhängenden Orts- und Wohnstruktur	Berücksichtigung der projektierten Stadtbahntrasse – Einschränkung der Fläche durch Freihaltung eines Fahrstreifens

Eine Fortschreibung des FNP ist mit dem Zieljahr 2030 am 18.10.2016 durch den GR bereits beschlossen worden. Die Gemeinde Engelsbrand und der Gemeinsame Ausschuss der vVG Neuenbürg/Engelsbrand betrachten diesen Zeithorizont ebenfalls als sinnig und nachhaltig und haben diesem ebenso zugestimmt.

Weitergehende Untersuchungen werden im Nachgang durch entsprechende Planungsbüros durchgeführt. Über eine Vergabe dieser Planungsleistung wird in späterer Sitzung entschieden.

Die vorbereitende Bauleitplanung (FNP) wird durch das bereits beauftragte Büro Baldauf umgesetzt. Im Parallelverfahren kann dann die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) durch ein noch zu benennendes Planungsbüro erstellt werden.

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass der Gemeinderat im Juli 2016 die Erweiterung Buchberg IV und auch die Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelmshöhe III jeweils bereits beschlossen hat. Im Rahmen der Erweiterung „Buchberg IV“ war jedoch bis heute offen, in welche Himmelsrichtung erweitert werden solle. Es fand zunächst ein öffentlicher Begang mit der Bürgerschaft statt und dann auch weitere Sitzungen und Termine mit diesem Thema als Inhalt. Sämtliche eingeholten Gutachten über die verschiedenen Varianten sind nun vorhanden und auch auf der städtischen Homepage einsehbar.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 36
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

Herr Bau-Ing. Kraft stellt im weiteren Verlauf die Abwassersituation der drei Varianten anhand der erstellten Sitzungsvorlagen vor. Er führt aus, dass die genannten Kosten nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt wurden, diese jedoch nur einen groben Anhaltswert nach jetzigem Stand darstellen können. So liegen die Kosten für die Abwasserbeseitigung bei der West-Variante wohl in etwa bei 1,35 Mio. Euro, bei der Nord-Variante in etwa bei ca. 800.000 Euro und bei der Süd-Variante in etwa bei ca. 550.000 Euro. Basis für die Berechnungen waren natürlich u.a. der Kanalbestand nach dem AKP, die Topographie, Erfahrungswerte des Personals mit dem vorhandenen Netz und übliche technische Grundlagen bei der Umsetzung von Baugebieten.

Herr Stadtrat Gerwig spricht Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies ein Kompliment für die nun vorliegende Süd-Variante aus. Diese ist im Vergleich zu den ersten Planungen aufgrund der Anregungen von Herrn Stadtrat Faaß und ihm weiter nach Westen verschoben worden. Er könnte mit dieser Variante sehr gut leben.

Herr Bürgermeister Martin gibt den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern einen Hinweis auf den späteren Ablauf der Abstimmung. Gemeinderechtlich ist nur eine Abstimmung und keine Wahl zwischen den drei Varianten möglich. So wird also zunächst eine Abstimmung für das Ausscheiden einer Variante durchgeführt werden. Von der Reihenfolge her wird hier über die Variante mit dem nach aktuellem Stand größten finanziellen Aufwand entschieden. Danach folgt eine weitere Abstimmung darüber, welche der beiden verbleibenden Varianten umgesetzt werden soll. Gemeinderechtlich wurde dieses Vorgehen zur Sicherheit mit dem Kommunalamt geprüft und von der Systematik her für korrekt befunden.

Herr Stadtrat Faaß teilt mit, dass er bei der Süd-Variante viele Vorteile sieht. Diese nun vorliegende Variante entstand nach einigen Gesprächen mit der Verwaltung. Aus seiner Sicht ist bei der Umsetzung der Süd-Variante auch eine zusätzliche Abfahrt von der L565 notwendig, über die dann der Baustellenverkehr anfahren kann.

Herr Stadtrat Kreisz führt aus, dass die Grüne Liste die Variante „Nord“ als beste Möglichkeit sieht, um das bestehende Gebiet sinnvoll zu ergänzen. Hierfür ist auch schon eine gewisse Infrastruktur vorhanden, wie z. B. die Zufahrt über die Hohlohstraße. Für junge Familien hält er diese Erweiterung für am Attraktivsten.

Frau Stadträtin Bohn ergänzt hierzu, dass die Nord-Variante auch die Möglichkeit für ein Mischgebiet und Ansiedlung von kleinen Gewerbebetrieben bietet. Außerdem zweifelt sie an den heute vorstellten Zahlen, da es in einer der vergangenen Sitzungen geheißen hat, dass noch keine genauen Zahlen ermittelt werden können.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>07. März 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 37
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>19.45 Uhr</b> Ende: <b>21.43 Uhr</b>	

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass die Kosten für Abwasser und die Topographie in dem Maße berechnet werden können, wie dies Herr Kraft in seinen Ausführungen eben gerade erklärt habe. Die Gesamtkosten für die konkrete Ausgestaltung können natürlich zum heutigen Zeitpunkt – mangels konkreter und verbindlicher Bauleitplanung - noch nicht genannt werden. Im Übrigen verweise er auch nochmals auf die Sitzungen zuvor und sämtliche Gutachten die in dem Zusammenhang erstellt worden seien. Auch in diesen würde zum Teil auf Zahlen hingewiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herr Bürgermeister Martin nach weiteren Wortmeldungen wünscht keiner der Gemeinderäte mehr das Wort. Folglich erfolge nun die Abstimmung. Er verweist auf die Mail die den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zum Prozedere der Abstimmung zugeht. Er fragt nach, ob es hierzu Fragen gäbe, ob zusätzliche Erklärungen notwendig sind oder aber ob es Änderungsbedarf oder Anträge gäbe.

Nachdem dies nicht der Fall ist, soll nun zuerst abgestimmt werden, ob die Variante „West“ nun ausscheiden soll.

Es ergeht bei 4 Nein-Stimmen (StR Schaubel, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Schmid) folgender

### **mehrheitliche Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Variante „West“ aus dem Verfahren ausscheiden soll und nicht mehr weiter betrachtet wird.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass aufgrund dieses Beschlusses nun noch die Varianten „Nord“ und „Süd“ im Rennen sind. Er ergänzt, dass nun eine Abstimmung darüber durchgeführt wird, welche der beiden verbleibenden Varianten umgesetzt werden soll. Zunächst wird über die Variante „Nord“ abgestimmt.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Variante „Nord“ umzusetzen.

### **Beschlussergebnis:**

8 Ja-Stimmen (StR Schaubel, StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, StR Kreis, StR'in Ohaus, StR Weber, StR'in Bohn, StR Faaß)

13 Nein-Stimmen

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	07. März 2017	Seite 38
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr	

0 Enthaltungen

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass der Antrag damit – mangels erforderlicher Mehrheit - abgelehnt wurde und nun noch über die Umsetzung der „Süd“-Variante abgestimmt werden muss.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Variante „Süd“ umzusetzen.

### **Beschlussergebnis:**

12 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen (StR Schaubel, StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, StR Kreis, StR Pfeiffer, StR'in Ohaus, StR Weber, StR'in Bohn, StR'in Winter)

0 Enthaltungen.

Somit teilt Herr Bürgermeister Martin mit, dass Variante Süd mehrheitlich beschlossen wurde.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 39
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

## § 4

### Feststellung der Jahresrechnung 2016

#### Drucksache Nr. 24/2017

Die Jahresrechnung ist gemäß § 93 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Die Feststellung umfasst

1. den kassenmäßigen Abschluss
2. die Haushaltsrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt
3. die Vermögensrechnung

Das zahlenmäßige Ergebnis ist in der Jahresrechnung 2016 nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Der Haushalt im Jahr 2016 umfasst ein Gesamtvolumen von 21.446.650,62 €, davon 18.635.122,81 € im Verwaltungshaushalt und 2.811.527,81 € im Vermögenshaushalt.

Infolge höherer Gewerbesteuereinnahmen, staatlichen Schlüsselzuweisungen, Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung und Schulsachkostenbeiträge konnten deutliche Mehreinnahmen verbucht werden.

Durch die Mehreinnahmen, eine umsichtige Bewirtschaftung der Finanzmittel sowie Einsparungen bei den Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten konnte eine enorme Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.672.166,49 € verbucht werden (Planansatz 380.000 €).

Im investiven Bereich, dem Vermögenshaushalt, wurden verschiedene laufende Baumaßnahmen und Planungen fortgeführt (z.B. Erschließung Zwerchweg in Arnbach, Umstellung auf LED-Beleuchtung, Brandschutzmaßnahmen).

Finanziert wurden die Investitionen durch Grundstückserlöse, Landeszuweisungen und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Bei den Grundstückserlösen konnten rd. 1 Mio. Euro verbucht werden, die städtischen Grundstücke sind nun fast vollständig veräußert.

Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 595.000 € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts musste nicht in Anspruch genommen werden.



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>07. März 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 40
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>OV'in Dietz</b>	
		Beginn: <b>19.45 Uhr</b> Ende: <b>21.43 Uhr</b>	

Durch die enorme Zuführung vom Verwaltungshaushalt und das Auflösen der Haushaltsreste infolge der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechtes zum 01.01.2017, konnten im Gegenzug 2.208.897,33 € zugeführt werden. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage lag zum 31.12.2016 bei 6.188.252,32 €.

Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen, der Schuldenstand zum 31.12.2016 lag bei 1.023.386 €.

Weitere Erläuterungen zum letzten kameral geführten Haushaltsjahr bzw. Jahresabschluss 2016 werden in der Sitzung vorgetragen.

Herr Stadtrat Schaubel führt aus, dass das große erwirtschaftete Plus hervorragend ist und zeigt, dass vom Gemeinderat gut und weitsichtig gehandelt wurde. Hinzu kommt natürlich, dass die Konjunktur derzeit sehr gut ist. Das neue Baugebiet wird sicherlich mindestens 3 bis 4 Millionen Euro kosten und hierfür wird dann auch das Geld aus der Rücklage benötigt. Er spricht an, dass auch in Zukunft die Hausaufgaben gemacht werden müssen und auch jetzt in guten Zeiten kritisch die freiwilligen Leistungen hinterfragt werden müssen.

Herr Bürgermeister Martin spricht noch seinen Dank an Frau Stadtkämmerin Häußermann und das komplette Team der Kämmererei für die gute Arbeit aus.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

**einstimmige Beschluss:**

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>07. März 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 41
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>OV'in Dietz</b>	
		Beginn: <b>19.45 Uhr</b> Ende: <b>21.43 Uhr</b>	

„Die Jahresrechnung der Stadt Neuenbürg für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.  
Die Feststellung umfasst

1. das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016

1.1	Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	18.635.122,81 €
1.2	Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	2.811.527,81 €
1.3	Zuführungsrate Verwaltungs- an Vermögenshaushalt	1.672.166,49 €
1.4	Zuführung an Allgemeine Rücklage	2.208.897,33 €

2. das Ergebnis der Vermögensrechnung 2016

Aktiva und Passiva zum 31.12.2016 je 51.347.950,71 €

3. das Ergebnis der Vermögensübersicht 2016

3.1	Anschaffungswerte der wesentlichen Einrichtungen	33.264.144,54 €
3.2	Restbuchwerte der wesentlichen Einrichtungen	16.164.166,24 €

4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Soweit nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, wird den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie in der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2016 nachgewiesen sind, gemäß § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt.

5. Haushaltseinnahme- und -ausgabereste

Aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2017 werden keine Haushaltsreste gebildet.

6. Kasseneinnahme- und -ausgabereste

Von den in der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2016 nachgewiesenen Kasseneinnahme- und -ausgaberesten wird Kenntnis genommen.

7. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde bekanntzugeben und öffentlich bekanntzumachen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich auszulegen.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>07. März 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 42
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>OV'in Dietz</b>	
		Beginn: <b>19.45 Uhr</b> Ende: <b>21.43 Uhr</b>	

## § 5

### **Stadtwerke Neuenbürg – Abwasserbeseitigung: Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

#### Drucksache Nr. 25/2017

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - „Abwasserbeseitigung“ muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Abwasserbeseitigung sind im Lagebericht aufgezeigt. Das Ergebnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist in einer Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Die Betriebsleitung wird das Ergebnis in der Sitzung näher erläutern.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

#### **einstimmige Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Neuenbürg „Abwasserbeseitigung“ wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungs-beschluss umfasst die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben und Beträge.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 251.457,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 43
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schifführer:	<b>Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr			

## Stadtwerke Neuenbürg - Abwasserbeseitigung -

### Beschluss (Anlage 9 zu § 12 EigBVO)

#### über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. die Behandlung des Jahresgewinns 2016
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

#### Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	14.790.547,06 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	14.765.119,71 €
	das Umlaufvermögen	25.427,35 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	687.761,79 €
	die Ertragszuschüsse	2.228.053,00 €
	die Rückstellungen	26.380,00 €
	die Verbindlichkeiten	11.848.352,27 €
1.2	Jahresgewinn/Überschuss	251.457,15 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.130.437,76 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.878.980,61 €

#### 2. Verwendung des Jahresergebnisses

- 2.1.1 bei einem Jahresgewinn
  - a) zur Tilgung des Verlustvortrags
  - b) zur Einstellung in Rücklagen
  - c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt
  - d) auf neue Rechnung vorzutragen
- bei einem Jahresverlust
  - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
  - b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen
  - c) auf neue Rechnung vorzutragen

251.547,15 €

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>07. März 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 44
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>OV'in Dietz</b>	
		Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr	

## § 6

### **Abwägung und Satzungsbeschluss - Bebauungsplanänderung – „8. Änderung – Buchberg III FlstNr.: 1101, 1243/1, 1250, 1251, 1662, 1655 und 1655/1“, Gemarkung Arnbach**

#### Drucksache Nr. 26/2017

In der Sitzung vom 15.12.2015 wurde im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zur 8. Bebauungsplanänderung Buchberg III im Bereich Hornisgrindestraße und Lebenshilfe gefasst. Der Flächenerwerb ist erfolgt. Eine Aufteilung gemäß Aufteilungsplan kann vorgenommen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger wurden durch zwei Anlieger Bedenken vorgebracht. Hier konnte mit beiden Anliegern vereinbart werden, dass durch Anpassung der Grundstücksgrenzen (Arrondierung der Anliegergrundstücke, 32m<sup>2</sup> und 90m<sup>2</sup>) Abhilfe erfolgen kann. Die notwendigen Anpassungen wurden durch das Planungsbüro Gerhardt in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 01.01.2017. Die Behördenbeteiligung nach §§ 4 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 22.12.2016 bis 22.01.2017. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß der Abwägung (Liste) in die Planung eingearbeitet (gelb in den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften markiert).

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Satzung der Bebauungsplanänderung „8. Änderung Buchberg III“ nach § 10 Abs.1 zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zur Satzungsänderung nach erfolgtem Änderungsverfahren gem. § 13a BauGB. Er beschließt die entsprechende Satzung zur Bebauungsplanänderung „8. Änderung Buchberg III“ Neuenbürg.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 45
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

## § 7

### **AW GmbH „Breites Tal“ – Kostenübernahmevertrag B-Planänderung „2. Änderung Breites Tal“ - Beschluss.**

#### **Drucksache Nr. 27/2017**

Herr Bürgermeister Martin führt zum Sachverhalt aus, dass Herr Weber den Kostenübernahmevertrag bereits unterschrieben hat.

Frau Stadträtin Bohn fragt nach, ob dieser Kostenübernahmevertrag auch den FV Neuenbürg betrifft, der ja im Breiten Tal beheimatet ist.

Herr Bürgermeister Martin bejaht dies. Er berichtet außerdem von einem Gespräch mit der neuen Vorstandschaft des FV Neuenbürg in der vergangenen Woche. Dabei wurde der neue Vorstand über den Sachverhalt informiert. Es wurden auch schon verschiedene Lösungsansätze besprochen.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Kostenübernahmevertrag.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 46
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
Gemeinderats	Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

## § 8

### **Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks auf Gemarkung Straubenhardt hier: Bericht zum Widerspruch, Stand des juristischen Verfahrens und weiteres Vorgehen**

#### Drucksache Nr. 28/2017

In der Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2017 wurde beschlossen, gegen das immissionsschutzrechtliche Verfahren für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks auf Gemarkung Straubenhardt juristisch vorzugehen.

Die Verwaltung hat sogleich am 25.01.2017 Widerspruch eingelegt. Dieser wurde durch das Landratsamt Enzkreis am 07.02.2017 bestätigt.

Mit der Wahrung der Interessen Neuenbürgs wurde Herr Rechtsanwalt Sennekamp von der Kanzlei Nonnenmacher, Karlsruhe, beauftragt.

Dieser hat sich nunmehr mit der Thematik beschäftigt und stellt den im Anhang dargestellten Sachstand dar.

Wie aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2017 vorgeschlagen und beschlossen, hat die Verwaltung Kontakt mit dem „Forum Energiedialog“ (FE) aufgenommen.

Dessen Vertreter hatten bereits mit der Verwaltung Neuenbürgs und von Straubenhardt Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt.

Als Ergebnis aus der Rücksprache mit Herrn Viehweg teilte FE mit, dass man sich hier grundsätzlich gesprächsbereit zeige, jedoch keine Veränderung am Parklayout mehr vorsehen werde. Die Flächen der Gemeinde sind zwar noch nicht vertraglich vergeben, jedoch wird hier vermutlich ein Einlenken der Gemeinde Straubenhardt nicht zu erwarten sein – wohl auch vor dem Hintergrund von Ersatzansprüchen des Projektierers gegen die Gemeinde Straubenhardt.

Insofern wurde von Seiten des FE noch vorgeschlagen, die Umsetzung des Windparks dialogisch zu begleiten – sofern dies gewünscht würde.

Durch die Anordnung der Windräder auf Straubenhardter Seite wird die Konzentrationszone „Heuberg“ auf Neuenbürger/Dennacher Seite wohl durch die Schall-/Lärmimmissionen im Teil-FNP Wind entfallen. Hier wäre ggfs. Potenzial

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 47
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

gewesen, um nochmals ins Gespräch zu kommen bzw. um zumindest die Abstände zu den Rädern für die Bevölkerung etwas zu erweitern.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass Herr Rechtsanwalt Sennekamp vom Büro Nonnenmacher sehr gerne das Mandat für die Stadt Neuenbürg ausüben wird. Allerdings teilte er in einem Gespräch schon mit, dass der Widerspruch sehr wenig Aussicht auf Erfolg hat. Herr Bürgermeister Martin findet es schade, dass von Seiten der Gemeinde Straubenhardt nur wenig Kommunikation im Vorfeld stattgefunden hat. Laut Windatlas ist am Heuberg eine gute Windhöffigkeit gegeben, jedoch ist dieses Gebiet durch den Alleingang der Gemeinde Straubenhardt nicht mehr möglich. Durch eine interkommunale Lösung wäre so auch ein größerer Abstand der Windräder zur Wohnbebauung in Dennach entstanden.

Herr Stadtrat Kreisz bedauert ebenfalls, dass keine interkommunale Zusammenarbeit mit Straubenhardt möglich war.

Herr Stadtrat Pfeiffer spricht sich dafür aus, den Widerspruchsbescheid abzuwarten und diesen dann vom Rechtsanwalt noch prüfen zu lassen.

Herr Bau-Ing. Kraft führt aus, dass der Widerspruch bereits eingelegt wurde. Die Begründung für den Widerspruch wird gerade von Herrn Rechtsanwalt Sennekamp erarbeitet.

Herr Bürgermeister Martin spricht sich ebenfalls dafür aus, die Begründung des Widerspruchs durch den Rechtsanwalt ausfertigen zu lassen. Danach wird man das weitere Verfahren festlegen. Er regt an auch über eine Petition nachzudenken, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Heuberg als windhöffiges Gebiet nicht berücksichtigt wurde. Nach dem Hinweis von Herrn Stadtrat Kreisz aus der vergangenen Sitzung wurde auch das Forum Energieberatung eingeschaltet. Nach einem Gespräch in der Verwaltung Neuenbürg und Straubenhardt wurde allerdings berichtet, dass das Verfahren schon zu weit fortgeschritten ist.

Herr Stadtrat Kreisz stellt den Antrag, aufgrund der schlechten Erfolgsaussichten keinen Widerspruch einzulegen und nur die Petition einzureichen.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass der Antrag der Verwaltung, den Widerspruch mit Begründung einzulegen und dazu noch die Petition einzureichen, weitreichender ist.

Daher wird zunächst über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abgestimmt.



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 48
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

Bei zwei Enthaltungen (StR'in Klett und StR'in Winter) und zwei Nein-Stimmen (StR'in Danigel und StR Kreis) ergeht folgender

## **mehrheitliche Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum juristischen Vorgehen gegen die erteilte Genehmigung des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks auf Gemarkung Straubenhardt zur Kenntnis und beschließt den Widerspruch noch von Herrn Rechtsanwalt Sennekamp begründen zu lassen. Außerdem beschließt er das Einreichen einer Petition gegen das Genehmigungsverfahren.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	07. März 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 49
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr	

## § 9

### **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Unterbringung von Flüchtlingen mit dem Enzkreis**

#### Drucksache Nr. 29/2017

Die Städte und Gemeinden im Enzkreis müssen Flüchtlinge, die sie vom Landkreis im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen bekommen, innerhalb von drei Monaten aufnehmen. Da es in der Vergangenheit den Städten und Gemeinden nicht immer möglich war, innerhalb dieser Frist die zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen, wurden die Flüchtlinge teilweise weiterhin vom Landkreis bis maximal 6 Monate als „Fehlbeleger“ untergebracht und betreut.

Diese Kosten werden dem Kreis wahrscheinlich jedoch nicht vom Land erstattet, sodass diese beim Kreis verbleiben und damit von allen Kommunen über die Kreisumlage finanziert werden müssen. Somit würden diejenigen Kommunen, die ihre zugewiesenen Flüchtlinge rechtzeitig aufgenommen haben, doppelt belastet.

Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag soll Gemeinden, die ihrer Aufnahmeverpflichtung innerhalb von drei Monaten nicht nachkommen können, die Möglichkeit bieten, für weitere maximal drei Monate Betreuungsplätze anzumieten. Eine Verlängerung dieser Mietzeit ist nicht möglich.

Ziel des Vertrages ist es also, eine oben beschriebene Doppelbelastung für Kommunen zu vermeiden, die ihre Aufnahmeverpflichtung innerhalb der drei Monate leisten können. Die Kosten für sog. „Fehlbeleger“ über die drei Monate hinaus, würden durch den Vertrag bei der verpflichteten Kommune verbleiben, die hierfür ja auch faktisch zuständig ist.

Der Abschluss des Vertrages ist freiwillig. Es handelt sich dabei lediglich um ein Unterstützungsangebot des Kreises. Die Kommunen, die den Vertrag nicht unterzeichnen wollen, müssen jedoch davon ausgehen, dass nach Ablauf der dreimonatigen Zuweisungsfrist die Flüchtlinge vor Ort gebracht und sofort untergebracht werden müssen.

Nach Abschluss des Vertrages würden auf die Stadt Neuenbürg erst Kosten zukommen, wenn wir innerhalb der Dreimonatsfrist keinen Platz für zugewiesene Flüchtlinge zur Verfügung stellen könnten, sondern der Kreis diese Aufgabe weiterhin (für max. 3 Monate) übernimmt. Sollte es z. B. bei Umbaumaßnahmen zu

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 50
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

Verzögerungen kommen, könnte die Stadt Neuenbürg durch diesen Vertrag Zeit gewinnen.

Von den 28 Städten und Gemeinden im Enzkreis haben diesen Vertrag bereits über 20 Kommunen abgeschlossen. Es wird daher von Seiten der Verwaltung empfohlen, dem Abschluss dieses öffentlich-rechtlichen Vertrags zuzustimmen.

Ohne Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt

Es ergeht folgender

## **einstimmige Beschluss:**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum Kostenausgleich für die Unterbringung von Flüchtlingen, die der Anschlussunterbringung unterliegen, mit dem Enzkreis, wird gemäß beiliegendem Entwurf abgeschlossen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 51
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

## § 10

### **Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 1 und 2 Polizeiverordnung - Antrag des Schwarzwaldvereins OG Neuenbürg e.V. zur Veranstaltung eines Open Air-Konzerts im Schlossgarten**

#### Drucksache Nr. 30/2017

Die Verwaltung hat das als Anlage beigefügte Schreiben vom Schwarzwaldverein OG Neuenbürg e.V. vom 30.01.2017 zur Veranstaltung eines Open Air-Konzertes im Schlossgarten erhalten. Wie diesem zu entnehmen ist, plant der Verein, dass hierbei verschiedene Rock-Bands aus der näheren und weiteren Umgebung auftreten sollen und die Veranstaltung am 22.07.2017 in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und spätestens 02.00 Uhr stattfinden soll. Seitens des Vereins wird mit ca. 700 Besuchern gerechnet, der Eintritt beträgt dabei zwei Euro.

Bereits in den vergangenen beiden Jahren hat das Open-Air Konzert im Schlossgarten stattgefunden. Die Veranstaltung war gut besucht, Beschwerden aufgrund von Lärmbelästigung oder sonstigen Störungen sind nicht eingegangen. Aufgrund der guten Erfahrungen der letzten Jahre möchte der Schwarzwaldverein die Veranstaltung in diesem Jahr bis 02.00 Uhr durchführen (im vergangenen Jahr ebenfalls bis 02.00 Uhr, davor jeweils immer bis 01.00 Uhr).

Da diese Veranstaltung bis um 02.00 Uhr im Außenbereich stattfinden soll, ist hierzu neben der Einhaltung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen u.a. auch eine Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe erforderlich.

Die Polizeiverordnung der Stadt Neuenbürg enthält hierzu die nachfolgende Regelung:

### **§ 2**

#### **Schutz der Nachtruhe**

- (1) *Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen mehr als nach Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.*
- (2) *Die Stadt Neuenbürg kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.*

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 52
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr			

Die Verwaltung befürwortet die Durchführung dieser Veranstaltung im Schlossgarten. Der Gemeinderat soll jedoch bezüglich dem Schutz der Nachtruhe für die Bevölkerung und der beantragten Dauer des Open Air-Konzerts bis 02.00 Uhr beraten.

Ohne Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt

Es ergeht folgender

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 2 Polizeiverordnung für ein geplantes Open Air-Konzert am 22. Juli 2017 bis 02.00 Uhr im Schlossgarten Neuenbürg.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 53
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr			

## § 11

### **Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen**

#### **a) Grundstücksverkäufe**

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass der Gemeinderat in der heutigen vorangegangenen nicht-öffentlichen Sitzung verschiedene Grundstücksverkäufe im Rahmen der 8. B-Plan-Änderung zu Buchberg III beschlossen hat.

#### **b) Lebensmittelmarkt Kernstadt**

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass das ehem. Treff3000 Gebäude öffentlich für den Betrieb eines Lebensmittelmarkt ausgeschrieben wird.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 54
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr			

## § 12

### **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2017**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren die Herren Stadträte Allion und Pfeiffer vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 55
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr</b>	

## § 13

### Verschiedenes

Herr Bürgermeister Martin informiert den Gemeinderat darüber, dass derzeit die F+G Security GmbH aus Maulbronn als gemeindlicher Vollzugsdienst (GvD) bis auf weiteres engagiert und beauftragt wurde. Dieser ist als Ergänzung und Vertretung des stadtangestellten Personals zu sehen.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend, ohne Beschlussfassung, zur Kenntnis.



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>07. März 2017</b>	Seite 56
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.43 Uhr			

## § 14

### Fragen der Stadträte

Frau Stadträtin Bohn informiert den Gemeinderat, dass am Samstag, 01. April 2017 der diesjährige Stadtputz stattfindet, welcher durch Win-I organisiert wird.